



Schutz- und Gewaltpräventionskonzept im Hockey Club Lüneburg e.V.

Mitwirkende:

Vorstand HC Lüneburg

Stand März 2024

Basis-Informationen

Die Präventionsarbeit beim Hockey Club Lüneburg dient

- zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen,
- zum Schutz unserer Trainer/Übungsleiter,
- um eine eindeutige Haltung gegen Gewalt zu zeigen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt (zum Beispiel Schüler, Teilnehmer,...), nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Des Weiteren wurde aus Gründen der Lesbarkeit auf die ausgeschriebene Schreibweise Hockey Club Lüneburg e. V. verzichtet. Es wird die Kurzform HCL verwendet.

Bei Missbrauch in Institutionen wird im Folgenden unterschieden zwischen den Begriffen

- **Grenzverletzungen,**
- **physische und psychische Gewalt,**
- **sexuelle Grenzüberschreitungen** und
- **sexuelle Übergriffe als strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt und Gewalt im Allgemeinen.**

Diese Formen von Missbrauch können nicht nur von Trainern/Übungsleitern, sondern auch von Sportlern oder anderen Personen ausgehen. Im Folgenden beschränken wir uns auf die Formulierung Mitarbeitende, schließen aber alle anderen Personenkreise mit ein.

Grenzverletzungen werden häufig unabsichtlich ausgeübt. Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen.

Beispiele:

- Das Erstellen von Fotos von Kindern ohne Rücksprache
- Private Geschenke an Kinder und Jugendliche
- Sexistische Witze

Physische und psychische Gewalt treten im Sport an diversen Stellen auf: Es ist oft ein schmaler Grat zwischen „Fan sein“ und „den Gegner beleidigen“. Weiterhin dient Sport im Allgemeinen auch dazu, potentiell vorhandene Aggressionen abzubauen.

Zudem ist das Empfinden, insbesondere hinsichtlich psychischer Gewalt bei Menschen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Es ist daher wichtig, dieses Thema offen anzugehen. Strafrechtlich relevante Formen sind Beleidigung und Körperverletzung.

Beispiele:

- Fan-Projekte über korrektes Verhalten vor, während und nach dem Spiel
- Offene Ansprache, oft unbeabsichtigt ausgeübte Gewalt
- Ahndung übertriebener Härte in Training und Wettkampf

Sexuelle Grenzüberschreitungen sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs.

Beispiele:

- Das Betreten der Duschen oder Umkleiden ohne anzuklopfen,
- als Hilfestellung getarnte, grenzverletzende Berührungen,
- sexuelle Aussagen oder Gesten.

Sexuelle Übergriffe als strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Diese umfassen Formen, der Nötigung oder Vergewaltigung, also erzwungene Handlungen, die nach dem Strafgesetzbuch definiert sind.

Beispiele:

- Die eigene sexuelle Stimulation in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen
- Das Berühren des Intimbereichs von Kindern
- Nutzung, Verbreitung und Duldung pornographischer Darstellungen innerhalb der Organisation.

Sexueller Missbrauch und die Ausübung von gezielter Gewalt sind kein zufälliges Geschehen, sondern es kann in der Regel von einem gezielten Vorgehen der Täter ausgegangen werden.

Meist wird vor ersten Übergriffen gezielt am Aufbau einer vertrauten, speziellen Beziehung gearbeitet. Durch gemeinsame Spiele, spezielle Aufmerksamkeit oder auch Geschenke bauen Täter ein Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Opfern auf. Die anfänglich scheinbar zufälligen Berührungen und die Schaffung einer sexualisierten Atmosphäre werden von besonderen Vergünstigungen (weil Duldung von Übergriffen) beziehungsweise Drohungen, beispielsweise dem Entzug von Aufmerksamkeiten und gewonnenen Privilegien, begleitet.

Durch das ausdrückliche Einfordern des Schweigegebots, aber auch aufgrund des Machtungleichgewichts zwischen Täter und Opfer fällt es Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen schwer, Missbrauchssituationen und Gewaltanwendung aufzudecken und selbst zu beenden. Meist ist die sexualisierte Gewalt in eine gezielt ausgebaute Beziehungsarbeit des Täters eingebettet und wird von Opfern als schleichender Übergriffsprozess erlebt.

Verankerung des Schutzkonzeptes im Leitbild des HCL

Einen vollständigen Schutz gegen Gewalt in jeglicher Form gibt es nicht. Aber es gibt Möglichkeiten, wie physischer, psychischer und sexueller Gewalt bestmöglich entgegen gewirkt werden kann.

Der erste Schritt dazu ist die Verankerung eines Schutzkonzeptes im Leitbild des Vereins.

Alle Maßnahmen, die im Rahmen des Schutzkonzeptes entstehen, folgen immer dem Ziel, eine Kultur der Achtsamkeit zu erreichen und den Schutz von Kindern und Jugendlichen als Qualitätsmerkmal der Arbeit mit Kindern zu sehen. Sie dienen nicht für den Aktenschrank, sondern sind die Grundlage für das tägliche Leben im HCL. Wir wollen eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit, damit unser Verein nicht zum Tatort wird.

Die Risikoanalyse

Sport trägt wesentlich zum Erwerb wichtiger Sozialkompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung bei. Damit alle Personen dabei bestmöglich vor Gewalt geschützt werden, soll der Verein prüfen, ob er die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bereitstellt.

Neben der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes wird eine **Risikoanalyse für Sportstätten und Abteilungen** durchgeführt, die die Risiken in den Blick nimmt.

Die Analyse der Sportstätten soll offenlegen, wo die „**verletzlichen**“ **Stellen** einer Sportstätte liegen, speziell in Bezug auf räumliche Gegebenheiten oder auch bei Auswahlverfahren zu Wettkämpfen/Mannschaftsaufstellungen. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen Täter vor Ort nutzen **könnten**, um Gewalt vorzubereiten oder zu verüben.

Abteilungen und Sportler sollten möglichst beteiligt werden, um ihre Erfahrungen, Einschätzungen und Vorstellungen einzuarbeiten.

Aber nicht nur die Gefährdungen sollten untersucht werden, sondern auch die **Stärken der Einrichtung**. Diese **Leitfragenkataloge** werden gemeinsam mit den **Abteilungen** erarbeitet. Jede Sportart hat ihr individuelles Profil. Bei Kampfsportarten mit Körperkontakt sind Berührungen anders zu werten als beim Schwimmen.

Begünstigende Faktoren im Sport

- Übernachtungen im Rahmen von Trainingslagern und Wettkämpfen. Die Sportler werden geschlechtergetrennt untergebracht. Die Trainer/Übungsleiter sind nicht gemeinsam mit ihren Sportlern in einem Zimmer.
- Bei vielen Sportarten ist Körperkontakt notwendig oder die Sportart ist per se körperbetont. Die Hilfestellung ist das Handwerk, um Verletzungen zu vermeiden und die Sicherheit der Sportler nicht zu gefährden.
- Bei einigen Sportarten kann bereits die spezielle Sportbekleidung einen Anstoß zu Sexualisierung bieten.
- In manchen Trainingsstätten kann durch baulich ungünstig gestaltete Umkleidekabinen die Privatsphäre der Sportler nicht adäquat geschützt werden.
- Zwischen Trainer/Übungsleiter und Sportler entstehen Vertrauensverhältnisse, die einseitig ausgenutzt werden können. Hier müssen sich Trainer/Übungsleiter an den Ehrenkodex beziehungsweise Verhaltensleitfaden halten (siehe HCL Ehrenkodex und Verhaltensregeln).
- Leistungssportler richten ihren Alltag auf den Sport und die Leistung aus. Alles andere wird diesem Ziel untergeordnet. Dadurch entsteht eine Abhängigkeit zum Trainer/Übungsleiter.

Selbst wenn die Risikofaktoren erkannt und in angemessener Weise behoben werden, kann dadurch die Ausübung von Gewalt nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Der HCL möchte jedoch die begünstigenden Potenziale minimieren. Potenzielle Täter sollen durch die Schaffung dieser Strukturen abgeschreckt werden. Durch die Thematisierung, durch Qualifizierung der Trainer/Übungsleiter, aber auch durch Aufklärung der Sportler wollen wir eine gute Grundlage für den Schutz der uns anvertrauten Personen bieten.

Präventive Maßnahmen

Ehrenkodex

Ein Ehrenkodex dient allen Mitarbeitenden, Trainern/Übungsleitern als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen und formuliert Regelungen für Situationen, die für sexualisierte Gewalt und jegliche Form von Grenzüberschreitungen und jeglicher anderer Gewaltausübung ausgenutzt werden können.

Die Regelungen zielen auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen und zugleich auf den Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht.

Alle Mitarbeitenden, egal ob haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätig, sollen den gültigen Ehrenkodex kennen und unterschreiben.

Ein von allen Mitarbeitenden beachteter Ehrenkodex schafft außerdem Vertrauen bei Eltern. In den Anmeldebögen ist zu vermerken, dass alle Mitarbeitenden einen Ehrenkodex unterschrieben haben und wo der Text eingesehen werden kann.

Verhaltensregeln

Die im Leitfaden enthaltenen Regelungen sollen Trainern/Übungsleitern und betreuenden Personen eine Handlungssicherheit geben. Der Leitfaden ist gleichermaßen eine Schutzmaßnahme für die Trainer/Übungsleiter, wie auch für die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Trainer/Übungsleiter werden durch die Unterzeichnung der Verhaltensregeln auf ihre besondere Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen hingewiesen und daran erinnert, dass deren Schutz - neben anderen Aufgaben - auch ein wesentlicher Bestandteil ihrer Tätigkeit ist, der im Alltag nicht vernachlässigt werden darf.

Schulungen

Der Verein bietet allen Trainern/Übungsleitern, Helfern und Funktionsträgern ein Schulungsangebot an, um präventiv über die Problematik zu informieren und gemeinsam das Thema zu enttabuisieren.

Ansprechpartner/Vertrauenspersonen

Wir setzen uns aktiv mit der Prävention und dem Schutz der Sportler auseinander. Im HCL sind Vertrauenspersonen für die Gewaltprävention benannt und auf der Website veröffentlicht. Es wird dort auf neutrale/dritte Ansprechpartner verwiesen, falls Betroffene es vorziehen, anderweitige Hilfe in Anspruch zu nehmen.